

Jürgen Haug

68526 Ladenburg

Alternative Energiequellen

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 24.04.2008 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil er dem Anliegen nicht entsprechen konnte.

Begründung

Mit der Petition wird ein Gesetz zur verpflichtenden Begrünung und Nutzung von Solarenergie auf Gebäudedächern des mittelständischen Gewerbes, öffentlicher Einrichtungen und der Großindustrie gefordert.

Zu dieser als öffentliche Petition zugelassenen Petition gingen 346 Mitzeichnungen und 16 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petent begründet seine Forderung insbesondere damit, dass sich ein Gesetz zur verpflichtenden Begrünung und Nutzung von Solarenergie auf Gebäudedächern des mittelständischen Gewerbes, öffentlicher Einrichtungen und der Großindustrie positiv auf die Umwelt, die Beschäftigungsentwicklung sowie die Entwicklung innovativer Technologien auswirken und die Energieimportabhängigkeit Deutschlands verringern würde.

Hinsichtlich der Einzelheiten des Vortrages des Petenten wird auf den Akteninhalt verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat zu der Petition eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) eingeholt. Auf der Grundlage dieser Stellungnahme stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Soweit der Petent die verpflichtende Begründung anspricht, stellt der Petitionsausschuss fest, dass eines der prioritären Handlungsfelder in der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung die Minderung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Verkehr ist. Vorgesehen ist, diese bis zum Jahr 2020 von derzeit ca. 130 ha pro Tag auf maximal 30 ha pro Tag zu reduzieren. Zur Erreichung dieses Ziels sieht die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen vor, hierunter ein verstärktes Flächenrecycling; über die Details wird unter der Internetadresse www.nachhaltigkeitsrat.de informiert.

Hinsichtlich der Forderung des Petenten nach Nutzung von Solarenergie auf Gebäudedächern stellt der Petitionsausschuss fest, dass der Ausbau der Solarenergienutzung in Deutschland durch verschiedene Regelungen gefördert wird. Hierbei wird zwischen Solaranlagen zur Stromgewinnung (Photovoltaikanlagen) und Solaranlagen zur Wärmeengewinnung (Solarthermieanlagen) unterschieden. Die Förderung der Solarenergie hat inzwischen erhebliche Erfolge gezeitigt. Insgesamt sind in Deutschland bereits über eine Million Solaranlagen in Betrieb, wovon nach Branchenangaben 95% auf Dächern installiert sind.

Die Förderung von Photovoltaikanlagen ist im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt. Diese Förderung hat einen starken Zuwachs an Photovoltaikanlagen ausgelöst und dazu geführt, dass Deutschland sowohl hinsichtlich der installierten Leistung als auch in der Technologieentwicklung eine weltweit führende Stellung einnimmt; nach Angaben der Bundesregierung vom 21. Februar 2007 belief sich die solare Stromerzeugung im Jahr 2006 auf rund zwei Milliarden kWh (2005: 1,3 Milliarden kWh). Die Regelung zur Förderung Photovoltaik im EEG begünstigt den Bau von Photovoltaikanlagen auf Dächern durch eine attraktive Vergütung. Die Förderung von Photovoltaikanlagen durch das EEG steht dem Gewerbe, der Industrie und öffentlichen Einrichtungen offen und wird von diesen auch genutzt; so gibt es beispielsweise eine Reihe von Photovoltaikanlagen auf Schulen, Kirchen, Lagerhallen, Fabrikgebäuden und Fußballstadien.

Die Förderung von Solaranlagen zur Wärmeengewinnung erfolgt durch das Marktanzreizprogramm, das im vergangenen Jahr in sehr hohem Maße in Anspruch genommen wurde. Dieses Programm sieht Zuschüsse für Solarthermieanlagen aus Haushaltsmitteln vor. Angesichts der hohen Nachfrage nach entsprechenden Fördermitteln ist es gelungen, das Programm um 39 Mio. Euro auf insgesamt 213 Mio. Euro für das Jahr 2007 aufzustocken. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, die Marktpotenziale erneuerbarer Energien im Wärmebereich durch eine Fortführung des Marktanzreizprogramms sowie durch weitere Instrumente wie z. B. durch ein regeneratives Wärmegesetz besser zu erschließen. An der Umsetzung dieses Ziels einschließlich der Vorbereitung eines regenerativen Wärmegesetzes wird derzeit gearbeitet. Der Gesetzentwurf für das von der Bundesregierung bereits angekündigte Wärmegesetz zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) ist Bestandteil des integrierten Energie- und Klimaprogramms der Bundesregierung; dieses ist am 5. Dezember 2007 vom Bundeskabinett verabschiedet worden. Vorgesehen ist u. a. die Einführung einer Nutzungspflicht für erneuerbare Energien – d. h. nicht nur von Solarenergie – bei der Wärmeversorgung von Gebäuden; darüber hinaus soll das Marktanzreizprogramm in das EEWärmeG integriert und damit gestärkt werden.

Der Petitionsausschuss stellt insofern fest, dass seitens der Bundesregierung bereits verschiedene Anreizmechanismen zur Förderung der Solarenergie geschaffen wurden bzw. vorbereitet werden.

Ein Gesetz mit einer Verpflichtung zur Begrünung von Gebäudedächern und zur Nutzung von Solarenergie auf Gebäudedächern, wie es der Petent fordert, kann der Petitionsausschuss nach den vorangehenden Ausführungen jedoch nicht befürworten; er empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen.